

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 21. Juli
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Gurtzbachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Frauenfrage auf dem evangelisch-sozialen Kongreß. — Genossin Brauns modifizierter Vorschlag. Von Klara Zetkin. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Beatrice Webb. (Schluß.)
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Der internationale Kongreß für gesetzliche Arbeiterschutz zu Zürich. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Gewerbegerichtliches.

Die Frauenfrage auf dem evangelisch-sozialen Kongreß.*

Der achte evangelisch-soziale Kongreß, der in der ersten Hälfte Juni in Leipzig tagte, befaßte sich, wie seine zwei letzten Vorgänger, mit der Frauenfrage. 1895 hatte in Erfurt Frau Gnauck-Kühne die prinzipielle Grundlage der evangelisch-sozialen Frauenbewegung gelegt. 1896 behandelte auf dem Kongreß zu Stuttgart Frau Lippmann eine Spezialfrage: „Die Thätigkeit der Frau im Gemeindefienst“. Dieses Jahr trat an Stelle der früher geplanten Erörterung eines weiteren Sondergebietes: „Die Stellung der Frau im deutschen Recht“, abermals ein Referat über eine grundsätzliche Frage, über: „Die Grenzlinien der Frauenbewegung“.

Von allen bürgerlichen politischen Richtungen ist die evangelisch-soziale bis jetzt die einzige, welche der Frauenfrage ernstere Aufmerksamkeit zuwendet und sie auf ihren Kongressen in eingehender Weise durch Frauen und unter Beteiligung von Frauen erörtern läßt. Sie hat sich mithin in dieser Richtung als demokratischer und fortschrittlicher erwiesen, wie die freisinnige und die demokratische Partei. Gleichzeitig aber auch als politisch klüger wie diese. Denn selbstverständlich ist es, daß die Frauenbewegung im evangelisch-sozialen Lager nicht als die frauenrechtlerischerseits approbirt, schemenhafte „Frauenbewegung an und für sich und als solche“ erfakt und in edler Selbstopferlichkeit um der lieben Gerechtigkeit willen gefördert wird. Vielmehr als ausgesprochene Parteienbewegung, welche die Frauenfrage im Lichte der evangelisch-sozialen Grundsätze betrachtet, das weibliche Geschlecht zur Mitförderung der evangelisch-sozialen Bestrebungen heranziehen will und die mithin im Interesse der Richtung Unterstützung erfährt. Der Charakter der evangelisch-sozialen Frauenbewegung wird nicht in erster Linie durch das Frausein, das Geschlecht ihrer Trägerinnen bestimmt, sondern durch deren evangelisch-soziale Ueberzeugung.

In wünschenswerther Deutlichkeit gelangte diese Auffassung in der Vorversammlung des Kongresses zum Ausdruck. Fräulein Dr. phil. Käthe Windscheidt erklärte hier: „Die heutigen Frauen sind sich der Verpflichtungen des neunzehnten Jahrhunderts voll bewusst; sie sind aus der Zeit des Puppenheims heraus in das große geistige und geschäftliche Leben eingetreten. . . . Schulter an Schulter werden sie mit ihren gleichgesinnten Genossen lernen, schaffen und wirken.“ Diese unzweideutige Erklärung steht in wohlthuendem Gegensatz zu dem üblichen frauenrechtlerischen Geschmuse

* Wegen Raum Mangels verspätet.

von der über allen Parteien thronenden, einen und untheilbaren unpolitischen Frauenbewegung. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß seitens bürgerlicher Frauenrechtlerinnen klipp und klar die sozialpolitische Parteizugehörigkeit über die Geschlechtsgemeinschaft gestellt wird.

Angesichts dieser Klarheit innerhalb der evangelisch-sozialen Frauengruppe selbst muß es befremden, daß über die Grenzlinien der Frauenbewegung eine Dame referirte, Frau Dr. jur. Kempin, die nicht auf dem Standpunkt der Richtung steht. Die Thatsache erklärt sich wohl auch nur äußerlich dadurch, daß Frau Kempin ursprünglich als Referentin über die Rechtsstellung der Frau vorgesehen war. Tiefer treffend scheint die Annahme — Ausführungen mehrerer Herren in der Debatte sprechen für sie — daß im evangelisch-sozialen Lager Elemente vorhanden sind, welche die frauenrechtlerischen Ziele der weiblichen Gruppe als zu „weitgehend“ erachten. Aber maßgebender als dies, so will uns bedünken, war ein anderer Umstand. Die begabtesten und durchgebildetsten Führerinnen der evangelisch-sozialen Frauengruppe stehen zwar nicht auf dem äußersten linken Flügel bürgerlicher Frauenrechtleri, wohl aber auf dem äußersten Flügel bürgerlicher Sozialreform. So schlug man auf die „radikalen“ Frauenrechtlerinnen, aber die radikalen Sozialreformlerinnen meinte man. Der gut bürgerliche Charakter des Kongresses wurde in hellstes Licht gerückt, wenn statt einer Frau Gnauck-Kühne oder eines Fräulein Dyrhenfurt eine Frau Dr. Kempin referirte, deren frauenrechtlerische und sozialreformlerische Forderungen so „vernünftige“ sind, daß der ungekrönte und unverantwortliche König Stumm ihre Veröffentlichung in seinem Organ „Die Post“ gnädigst gestattet.

Frau Dr. Kempins Referat über „Die Grenzlinien der Frauenbewegung“ war ein Meisterstück von Oberflächlichkeit und Schiefheit, von Widersprüchen und einem steten Ausweichen vor den Ursachen und den sich logisch aufdrängenden Schlußfolgerungen bestimmter Thatsachen. Sehr richtig betonte z. B. die Referentin bei aller Anerkennung der ethischen und rechtlichen Seite der Frauenbewegung den vorwiegenden Einfluß des wirtschaftlichen Moments. Sie ging davon aus, daß die Noth die stärkste ursächlich treibende Kraft der Frauenbewegung ist. Aber mit keiner Silbe streifte sie auch nur die Ursachen, welche die Noth auslösen und Tausende von Proletarierinnen aus Hausfrauen in Berufsarbeiterinnen verwandeln, breite Kreise bürgerlicher Frauen und Mädchen zum Broterwerb zwingen. Allerdings hätte sie diese Ursachen nicht aufdecken können, ohne die Befehheit der bürgerlichen Wirtschaftsordnung bloß zu legen und der Kritik preis zu geben. Frau Dr. Kempin aber scheint in ihren Ausführungen jeder Kritik dieser besten aller Welten geflissentlich aus dem Wege gegangen zu sein. Von einer Mitarbeiterin der Stumm'schen „Post“ ist das allerdings nicht verwunderlich.

Die Referentin konstatarie die üblen wirtschaftlichen Folgen, welche die Konkurrenz der Frau für den Verdienst des Mannes zeitigt. Aber es fiel ihr nicht ein, zu zeigen, daß einzig das kapitalistische Wirtschaftssystem, daß die kapitalistische Profitgier die Mitarbeit der Frau zur Schmutzkonkurrenz dem Manne gegenüber umprägt. Sie deutete deshalb auch nicht die wirksamsten Mittel zur Milderung der charakterisirten Uebelstände an: den wirtschaftlichen Kampf durch die Gewerkschaft und die gesetzliche

Beschränkung der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit. Sie empfahl vielmehr der Frauenbewegung, einzutreten für die Verabreichung von Stipendien, für die Errichtung von Darlehensstellen, für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, für die Organisation, für die gleiche Entlohnung von Frau und Mann für gleiche Leistungen. Keine einzige ihrer Äußerungen läßt einen Rückschluß darauf zu, welchen Charakter die Organisation tragen müsse, die der Senkung der Männerlöhne durch die vom Kapitalisten ausgespielte Frauenarbeit entgegenwirkt. Keine einzige Äußerung läßt einen Rückschluß darauf zu, durch welches Mittel der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ verwirklicht werden soll.

Frau Kempin meinte, die neueren Forschungen der Physiologie und Psychologie hätten mit der Ansicht aufgeräumt, daß besondere Arten der Arbeit nur für die Männer, besondere Arten der Arbeit nur für die Frauen passend seien. In Zukunft soll es nach ihr bloß eine Schranke für die Bethätigung des weiblichen Geschlechts geben: das individuelle Nichtkönnen. Aber andererseits erklärte sie in frisch-fröhlichem Widerspruch mit sich selbst, nur „jede der weiblichen Natur angemessene Berufsart ist der Frau prinzipiell frei zu geben“. Sie galoppierte also im Vorderatz in kühner Unbefangenheit über die von Ärzten und Sozialreformern satifam festgestellte Thatsache hinweg, daß die Arbeit in Quedsilberbelegen, Schriftdruckereien, an der Nähmaschine u. d. den weiblichen Organismus in der verhängnisvollsten Weise beeinflusst, ihn besonders rücksichtlich seiner physiologischen Funktionen für die Fortpflanzung schwer schädigt und mithin nicht nur unter dem Gesichtswinkel des individuellen Nichtkönnens beurteilt werden darf. Aber nachdem sie damit der orthodoxsten Frauenrechtelei ihren Tribut gezollt, liebäugelte sie mit dem zopfigsten Vorurtheil gegen weibliche Berufsthätigkeit, indem sie diese prinzipiell von dem kaufmännischen Begriff des der weiblichen Natur Angemessenheits abhängig macht.

Des Weiteren führte die Referentin aus, daß es „kein ideales Verhältnis“ sei, wenn die Frau auch nach ihrer Verheirathung ihren Erwerbsberuf fortsetzt, „denn in der Mehrzahl der Fälle ist das unvereinbar mit den Mutter- und Hausfrauenpflichten“. Aber in schöner Seelenruhe wies sie jede Frage nach dem Warum der Erscheinung und dem Wie einer Besserung durch die kategorische Erklärung ab: „Wo die Noth gebietet, muß man idealere Anschauungen zurücktreten lassen, hat man es mit einem nothwendigen Uebel zu thun.“ Eine leichtere, bequemere und feigere Art, sich mit einem der wichtigsten und schwierigsten Zeitprobleme abzufinden, ist kaum denkbar. Brutal, zynisch wird hier der Standpunkt des kurzschichtigsten, engherzigsten Manchestertums vertreten, der Grundsatz: laßt alles gehen, alles geschehen, damit die kapitalistische Plusmacherei nicht geschädigt werde.

Ebenso schief und widerspruchsvoll äußerte sich Frau Dr. Kempin zu der Frage der Rechtsstellung der Frau in der Familie und im öffentlichen Leben. Der nämlichen Frau, die nach der Referentin durch die Noth in die Stürme des Existenzkampfes geschleudert wird wie der Mann, die wirtschaftlich von ihm und dem Heim losgelöst ist, der soll als Ehegattin in der Familie das Selbstbestimmungsrecht über ihre Person und ihr Eigenthum, das Mitbestimmungsrecht über die Kinder vorenthalten bleiben. Im öffentlichen Leben soll sie des Wahlrechts und damit der Waffe ermangeln, ihre Interessen wirksam zu vertheidigen und zu schützen. Frau Kempin erklärte nämlich in einem Lobgesang auf das neue bürgerliche Gesetzbuch, daß dieses im „Großen und Ganzen den vernünftigen Anforderungen nach einer privatrechtlichen Besserstellung des weiblichen Geschlechts entspricht“. Eine Aufhebung des eheherrlichen Mundiums, die Einführung der Gütertrennung, die gleichen Rechte von Mutter und Vater den Kindern gegenüber seien „mit Rücksicht auf die Schonung berechtigter Familieninteressen“ nicht zu wünschen. Leider schwieg die Referentin sich über die Art und Natur dieser „berechtigten Familieninteressen“ aus. Verwahrung erhob sie auch gegen die Forderung der elterlichen Gewalt der unehelichen Mutter, die doch in so zahlreichen Fällen allein für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes sorgen muß. Das Verlangen nach dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht des weiblichen Geschlechts zu den gesetzgebenden Körperschaften wies die Vorkämpferin für „vernünftige“ Reform-

bestrebungen energisch zurück. Ihre Gründe dagegen erhoben sich allerdings nicht über Alltagsgerede. Die Frauen, so meinte sie, seien mit den öffentlichen Angelegenheiten noch viel zu wenig vertraut. Andererseits besäßen sie aber schon jetzt einen großen Einfluß auf die Wahlen, ja einen größeren als sie einräumten. Das aktive und passive Wahlrecht in der Kommune gestand sie den Frauen gnädig zu, allerdings erst in Zukunft.

Die „sympathischste“ Seite der Frauenbewegung entdeckte die Referentin in der ethischen, welche nach ihr „in der Sehnsucht der Frau nach Entwicklung ihrer Individualität gipfelt“. Zu ihrer Förderung verlangte sie eine wesentliche Umgestaltung der Erziehung, vor allem die Einführung eines obligatorischen Dienstjahres im Haushaltssache und die Gründung von Unterrichtsanstalten, welche die Mittelstufe zwischen Gymnasial- und Hochschulstudien bilden, ferner die Eröffnung der Universitäten für das weibliche Geschlecht. Es liegt auf der Hand, daß diese Forderungen von vornherein auf die Verhältnisse der bürgerlichen Frauenwelt zugeschnitten sind. Das proletarische Mädchen, das oft vom zehnten Jahre ab für das Brot arbeiten muß, kann weder das obligatorische Dienstjahr im Haushaltssache absolviren — oder soll es vielleicht zwangsweise und womöglich unentgeltlich in den Dienst einer Bourgeoisfamilie kommandirt werden? — noch Gymnasial-, Mittel- und Hochschulurse besuchen. Aber auch wie für die breitesten Kreise der bürgerlichen Frauenwelt die wesentliche Umgestaltung der Erziehung ohne eine wesentliche Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse durchgeführt werden soll, das bleibt Frau Kempins holdes Geheimniß.

Wir mögen eine Seite der Frauenbewegung herausgreifen, welche wir wollen, Frau Kempin äußerte sich zu ihr mit jener „köstlichen Reflexionslosigkeit des Draufgängerthums“, die sie anderen, zumal den radikalen Frauenrechtlerinnen vorwarf. Die „köstliche Reflexionslosigkeit“ ihres Draufgängerthums unterscheidet sich von dem anderen nur dadurch, daß es ein Draufgängerthum auf Platz, nach rückwärts und in die Kreuz und Quere ist.

Ihre Ausführungen stießen denn auch auf scharfen Widerspruch. Zumal Frau Gnaud-Kühne, die Vorsitzende der Konferenz, betonte in längerer Rede, daß Frau Kempin nicht den Standpunkt der evangelisch-sozialen Frauengruppe vertreten habe. Sie erklärte sich gegen die schrankenlose Konkurrenz der Frau auf wirtschaftlichem Gebiete, aber für das Wahlrecht des weiblichen Geschlechts. „Belohnt man die Männer für die Vertheidigung des Herdes mit dem Stimmrecht“, so schloß sie, „so ist es billig auch der Frau für ihr Verdienst als Mutter ein Aequivalent zu geben“. Der Redakteur der „Zeit“, v. Gerlach, bestrich ebenfalls warm das Frauenstimmrecht, außerdem die gründliche Reform des Privatrechts zu Gunsten des weiblichen Geschlechts. Fräulein Schmidt, die Führerin der „gemäßigten“ Frauenrechtlerinnen, trat bezeichnender Weise nur für die privatrechtliche, nicht aber für die öffentlichrechtliche Gleichstellung der Geschlechter ein. Die Professoren Gierke-Berlin und Sohm-Leipzig erhoben den Schulmeisterfinger gegen zu weitgehende frauenrechtlerische Forderungen. Letzterer wäbnte, das Verlangen des Frauenwahlrechts durch die urpuzige Behauptung enturzeln zu können: „das öffentliche Recht gebührt allein dem Mann, denn er hat den Staat gemacht“. Rechtsanwält Ginsberg und die Professoren Lehmann-Kiel und Gregory-Leipzig äußerten sich betreffs der Ziele der Frauenbewegung sympathisch und zustimmend.

So trefflich und richtig vieles im Einzelnen war, was zur Widerlegung der Kempinschen Ausführungen gesagt wurde, so flach und dürftig war die Widerlegung als Ganzes. Im Wesentlichen drehte sie sich nur um die Berechtigung oder Nichtberechtigung frauenrechtlerischer Einzelforderungen. Von allen Rednern und Rednerinnen ging nur Frau Gnaud-Kühne auf den eigentlichen Kern der Frauenfrage ein: Ist ein alleseitiges Ausleben der Frau in der Öffentlichkeit zu erstreben oder ihre Beschränkung auf das Wirken in der Familie und für die Familie? Frau Gnaud-Kühne bejahte die letztere Frage und stellte dem „Universalismus“ (der vielseitigen Bethätigung in der Allgemeinheit) der Referentin, den „Domestizismus“ (die Bethätigung im Heim und für die Familie) gegenüber. Ihre Auffassung schließt unseres Erachtens so wenig wie die der Frau Kempin eine befriedigende

Lösung der Frauenfrage in sich, weil die eine wie die andere nicht über den Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung hinausgeht. Die völlige soziale Gleichstellung der Geschlechter löst nicht den tiefinnersten Konflikt bezüglich der Stellung und des Wirkens der Frau. Sie schafft vielmehr erst den Boden, auf dem er sich voll auszuwachsen kann. Frau Gnaud-Kühne, wie Frau Kempin sieht eine einseitige Lösung des Problems vor, dem gegenüber die bürgerliche Frauenrechtelei wie die bürgerliche Gesellschaft ihren Bankerott erweist. Hier setzt die tiefe, unlösliche Verquickung ein zwischen Frauenbefreiung und Sozialismus, mit der wir uns in einem besonderen Artikel zu befassen gedenken.

Genossin Brauns modifizierter Vorschlag.

Genossin Brauns modifizierter Vorschlag oder richtiger der Vorschlag Koblack-Braun unterscheidet sich von dem Original im Wesentlichen dadurch, daß vorgesehene Funktionen nicht mehr Gruppen von Genossinnen übertragen werden sollen, sondern einer einzigen Genossin als festangestellter Beamtin. Auch das ursprünglich vorgeschlagene Arbeitsgebiet hat eine andere Umgrenzung erfahren. Nach der einen Seite hin ist es eingeeignet worden — die Führung selbständiger Enquêtes z. B., die Vermittlung zwischen Arbeiterinnen und Fabrikinspektion, sind in Wegfall gekommen — nach der anderen Seite hingegen ist eine Erweiterung vorgesehen — Unterhaltung der Verbindung mit dem Parteivorstand, der Generalkommission, den Gewerkschaftsvorständen, Anknüpfung internationaler Beziehungen etc. —

Der Sekretärin würde, alles in allem genommen, eine Doppelaufgabe zufallen: für die Einheitlichkeit und Planmäßigkeit der Agitation zu sorgen und das Material für die Agitation, für die Agitatorinnen zu beschaffen, zu sammeln, zu sichten und zu verbreiten.

Meiner Ansicht nach besteht ein solcher Unterschied des Charakters zwischen der einen und der anderen Aufgabe, hat die erfolgreiche Erfüllung dieser und jener so verschiedene Eigenschaften und verschiedene Momente zur Voraussetzung, daß ihre Verquickung mir nichts weniger als empfehlenswerth erscheint. Des Ferneren reicht eine einzige Kraft gar nicht aus, diese Doppelaufgabe gewissenhaft zu erfüllen. Eine planmäßige und einheitliche Leitung der Agitation erfordert soviel Zeit und Kraft, daß die mit ihr beauftragte Sekretärin, Vertrauensperson, oder wie sonst man das Kind benamen will, nicht noch im Nebenamt sozialstatistischen und sozialwissenschaftlichen Sammelarbeiten obliegen und die Ergebnisse derselben zum Gebrauch der Agitatorinnen „sofort (binnen wenigen Stunden)“ geordnet, gesichtet etc. zur Verfügung stellen kann.

In dieser Beziehung, so scheint mir, wird der Vorschlag in nichts annehmbarer und durchführbarer, daß sehr vielseitige Aufgaben statt einer Gesamtheit einer einzigen Person übertragen werden. Im Gegenteil. In der Folge kommt gerade einer der Vortheile des ursprünglichen Planes in Wegfall: das organisierte, methodische Zusammenarbeiten einer Vielheit zu einem Zwecke. Genossin Braun wie Genossin Koblack scheinen das empfunden zu haben. Die Eine wie die Andere verweist deshalb auf die freiwillige Unterstützung von Genossinnen, die vielleicht ab und zu ein paar Stunden übrig haben. Nichts erscheint mir nun unvortheilhafter und unpraktischer, als bei einer Einrichtung, wie der empfohlenen, von vornherein auf den „guten Willen“ und die „Einsicht“ Wohlwollender zu rechnen, mögen dieselben in oder hinter unseren Reihen stehen. Da kann nur Erzprießliches geschaffen werden, wenn die gewissenhafte und regelmäßige Erfüllung ganz bestimmter Pflichtleistungen gesichert ist. Was insbesondere die erwartete mögliche Hilfe seitens bürgerlicher Genossinnen anbelangt, so stehe ich den diesbezüglichen Hoffnungen nach wie vor mit der tiefsten Skepsis gegenüber, und dies gestützt auf die Nichtleistungen der betreffenden Kreise — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — in Vergangenheit und Gegenwart.

Daß eine Sekretärin damit beauftragt wird, behufs größerer Einheitlichkeit und Stetigkeit der Agitation unter den Frauen, die Korrespondenz und die Geschäfte zu führen, die nöthigen Verbindungen aufrecht zu erhalten etc., dagegen kann grundsätzlich kaum etwas eingewendet werden. Wohl aber habe ich eine ganze Reihe schwerwiegender praktischer Bedenken dagegen in petto. Unter anderen nicht zum Mindesten, daß es meines Erachtens nicht rathsam rücksichtlich der gesunden Entwicklung einer Bewegung ist, ihr eine „Spitze“ zu geben, ehe unten eine feste und breite Grundlage geschaffen ist.

Wie ich über die anderweitigen Aufgaben einer eventuell zu bestellenden Sekretärin denke, dafür gilt im Großen und Ganzen, was ich in meinen früheren Artikeln über die Bedeutung der vorgeschlagenen Gruppenarbeiten sagte. Bei aller Anerkennung des möglichen Nutzens der einschlägigen Leistungen bestreite ich nach wie vor, daß ein Wirken

in der skizzierten Richtung von ausschlaggebendem Werthe für die Erziehung von Kerntruppen ist. Sehr mit Unrecht spricht meines Erachtens Genossin Braun von der stillen „theoretischen Arbeit“ der Gruppen bzw. der Sekretärin. Diese Arbeit ist vorwiegend eine praktische und keine theoretische. Sie kann praktische Werthvolles leisten, sie kann dadurch mittelbar die theoretische Erkenntniß fördern helfen, aber sie selbst giebt keine klare theoretische Erkenntniß. Diese muß vor allem durch das Studium der Geschichte und der Nationalökonomie gewonnen werden. Die vorgeschlagene Einrichtung für die „Erziehung von Kerntruppen“ erspart deshalb hinsichtlich der unumgänglichen theoretischen Schulung weder den Besuch von Vereinsversammlungen, noch die eigene Lektüre von wissenschaftlichen Artikeln, Zeitschriften und dickleibigen Büchern. Denn die klare, durchgebildete theoretische Erkenntniß, welche Vorbedingung für die richtige Verwendung des Thatfachenmaterials ist, kann nicht thee- oder eßlöfelfeise „sofort (binnen wenigen Stunden)“ den einzelnen Genossinnen durch den Nürnberger Trichter eines Sekretariats beigebracht werden. Dieses Sekretariat bliebe also eine sehr unvollkommene, unvollständige und einseitige Einrichtung für die Erziehung der Genossinnen, und dies in um so höherem Maße, als gerade die wichtigsten Seiten der sozialistischen Schulung außerhalb ihres Wirkungsbereichs liegen.

Außerdem: „Die anzustellende Sekretärin müßte eine gute sozialpolitische Vorbildung haben, Kenntniß der einschlägigen Literatur besitzen und durch ihre lange, erfolgreiche, aufopferungsvolle Thätigkeit in der Partei von vornherein eine autoritative Vertrauensstellung einnehmen“, so äußert sich Genossin Braun betreffs der Persönlichkeit der geforderten Beamtin. Ich frage nun: Haben wir soviel Kräfte, daß wir eine einzige der Genossinnen, auf welche diese Voraussetzungen zutreffen, unserer Hauptaufgabe entziehen dürfen? Die Frage stellen, heißt meines Erachtens sie beantworten.

Es liegt nicht in meiner Absicht, gegenwärtig im Einzelnen auf die letzten Darlegungen der Genossin Braun einzugehen. Ich kann dies um so eher unterlassen, als dieselben im Wesentlichen keine neuen Gesichtspunkte enthalten, nur die bereits geltend gemachten des Weiteren ausführen und zu begründen suchen. Auch des Eingehens auf die herangezogenen Beispiele von angeblichen That- und Unterlassungsünden unserer Bewegung enthalte ich mich für jetzt, so scharf auch manches recht schiefe Urtheil zur Widerlegung herausfordert.

Dagegen kann ich nicht umhin, mich gegen eine Bemerkung von Genossin Koblack zu wenden, weil diese Bemerkung auf einer durchaus mißverständlichen Auffassung eines Theiles meiner Ausführungen beruht. Genossin Koblack bemerkt zu meiner Kritik des parteilosen, engen und einseitigen Charakters des vorgeblichen Erziehungsprogramms, daß wir keinen Grund haben, eine gute Methode zu verwerfen, weil die Gegner sie auch anwenden. Und freundschaftlich belehrt sie mich darüber, daß wir „die beste Methode annehmen müssen, ohne auf den Gegner zu blicken.“ Ich würde mir diese Belehrung selbstverständlich dankbar hinter die Ohren schreiben, wenn ich sie verdient hätte. Aber leider hat Genossin Koblack der Liebesmüh' umsonst verschwendet. In meinen Ausführungen ist nämlich keine Spur jener Begriffsverwirrung zwischen Methode und Inhalt den bezw. Wesenheit eines Erziehungsprogramms, die offenbar den Gedankengang meiner Opponentin beherrscht. Als alter Schulmeisterin gestatte sie mir die Bemerkung — deren Wichtigkeit sie in jedem Wörterbuch sub M: Methode, nachprüfen kann — daß Methode und Inhalt zwei sehr verschiedene Dinge sind. Und ich habe mich auch ganz und gar nicht gegen die von Genossin Braun empfohlene Methode gewendet, wohl aber gegen den Inhalt, den Charakter eines Programms, das als Erziehungsprogramm für Offiziere und Kerntruppen angepriesen wurde, jedoch gerade die theoretische Schulung auf den für die sozialistische Erkenntniß wichtigsten Gebieten nicht vorfah. Genossin Koblack mag sich deshalb beruhigen. Mir wie ihr ist die Kinderweisheit bekannt, daß man bei einer Methode in erster Linie nicht nach dem Ursprung fragt, sondern nach der Zweckmäßigkeit. Ich würde deshalb ruhig des Teufels Methode anwenden, dafern sie mir zweckmäßig dünkt. Ob, wie Genossin Koblack meint, die Bedenken der Genossinnen Baader, Jäger, Kähler etc. gegen den Braunschen Vorschlag „kleinlich“ sind und kleinlicher als die Gründe, die sie selbst und anonyme Einsendungen für ihn geltend machten, das will ich augenblicklich nicht prüfen.

Auch eine Gedankenreihe in Genossin Brauns Antwort scheint mir auf einer mißverständlichen Auffassung von Ausführungen meinerseits zu beruhen. Genossin Braun scheint anzunehmen, daß ich aus dem bloßen Nichtvorhandensein einer Einrichtung wie der vorgeschlagenen in der allgemeinen Arbeiterbewegung eo ipso auf den Nichtwerth dieser Einrichtung für die Arbeiterinnenbewegung schließe. Dies wäre allerdings „nicht logisch begründet“, und das habe ich auch nicht gethan. Ich habe vielmehr die Gründe erörtert, weshalb meines Erachtens die Partei in der Richtung „auch nicht einmal den

Versuch einer Aktion gemacht hat.“ Und ich fand, daß diese Gründe tief im Charakter unserer Bewegung, im Wesen unseres Kampfes und in den Bedingungen wurzeln, unter denen er sich abspielt. Ich erachtete, daß diese Gründe auch von maßgebender Bedeutung für die Bewerthung des Braunschen Vorschlags sind. Und an dieser meiner Auffassung halte ich noch jetzt fest. Dies umsomehr, als die leitenden Parteikreise seit dem Jahre 1884 wiederholt Gelegenheit gehabt haben, einen Vorschlag zu erörtern, der in seinen wesentlichen Zügen eine große Familienähnlichkeit mit Genossin Brauns Programm aufweist, der aber für die Gesamtbewegung fordert, was diese für die Frauenbewegung allein verlangt. Der Vorschlag ist stets zurückgewiesen worden. Aus diesem Umstand allein schlußfolgerte ich nun gewiß nicht auf den Nichtwerth des empfohlenen Vorgehens, wohl aber darauf, daß sehr ernste Bedenken dagegen vorliegen. Diese Bedenken sind meines Erachtens keineswegs behoben durch Genossin Brauns Ausführungen über diese und jene Sonderverhältnisse, mit denen die sozialistische Frauenbewegung rechnen muß. Diese Sonderverhältnisse fallen nicht so schwer ins Gewicht, als andere aus der proletarischen Klassenlage hervordringende Bedingungen, welche für den Kampf der Arbeiter wie der Arbeiterinnen gelten und ihn zu einem gemeinsamen und einheitlichen zusammenschweißen.

Klara Zetkin.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrage des „Verbands der deutschen Schneider und Schneiderinnen“ unternahm Genossin Steinbach-Hamburg eine sehr erfolgreiche größere Agitationstour durch Hannover, Hessen, die Rheinpfalz und Baden. Die Rednerin sprach in Göttingen, Kassel, Schwetzingen, Mainz, Wiesbaden, Kreuznach, Worms, Aschaffenburg, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, Rohrbach, Neustadt, Landau, Frankfurt, Hanau, Gießen, Marburg und vielen anderen Orten. In 23 öffentlichen Versammlungen der Schneider und Schneiderinnen gewann sie dem Verband 106 neue Mitglieder. In 14 anderen gewerkschaftlichen oder politischen Versammlungen führte sie den Organisationen 250 Anhänger zu; in insgesammt 37 Versammlungen veranlaßten ihre Ausführungen mithin 356 Personen, sich gewerkschaftlich oder politisch zu organisiren. Das ist gewiß ein sehr achtungswerther Erfolg, der aber, wie Genossin Steinbach hervorhebt, ein noch größerer sein würde, wenn alle Gewerkschaftler, alle Genossen sich eifriger als bisher angelegen sein ließen, die Frauen und Mädchen zum Besuch der Versammlungen und zum Anschluß an die Organisationen zu bestimmen.

Beatrice Webb.

(Schluß.)

Beatrice Webb war in der Näherei nicht sehr bewandert, aber dieser Umstand war nicht wichtig genug, um ihren gewissenhaften Feuereifer erkalten zu machen. Weit entfernt davon, ihren wirklichen Namen und ihre soziale Stellung ahnen zu lassen, führte sie es Monate lang durch, sich als Verlassene zu geben, die es dringend nothwendig hatte, ihre kümmerliche Nahrung zu verdienen. Sie irrte in dem undurchsichtigen Nebel, in strömendem Regen in den Vororten des Glends und des Lasters umher; sie hat in den elendlichen Buden um Arbeit über den Tag. Oft und oft zurückgewiesen, es war eben mehr Angebot als Nachfrage, passirte es ihr, daß sie Stunden und Stunden umsonst umherirrte, so gepeinigt von der Müdigkeit, so verwundet von dem Zurückweisen, daß sie die Sinnestäuschung des wahren Glends hatte, und wirklich Thränen über ihre gewollte Drangsal weinte!

Aber wenn es ihr gelang, Arbeit zu finden, so traf sie eine andere Art von Marter. Sie erduldet die Tortur, zwölf bis vierzehn Stunden auf ihrem Sessel wie angenagelt sitzen zu müssen, in einer verpesteten Atmosphäre, in einer winzigen Stube, worin die schmutzigen, halb verhungerkten Gestalten dicht gedrängt saßen; dazu die vom Arbeitgeber verabreichte Kost — der jedesmalige Schrecken ihres verwöhnten Gaumens —, die impertinente Härte der Meisterin oder des Meisters, die Verletzungen durch die groben Stoffe, die ihre Finger zerschnitten. All diese Dinge zusammen erschienen ihr wie ein entsetzlich quälender Traum. Trotzdem hielt sie tapfer aus und kam keine Sekunde in die Versuchung, aufzuschreien, warum sie dort sei.

Nein, ohne zu ermatten hielt sie sechs Wochen hindurch ihre Lehrzeit aus, und wurde Sachverständige in der Kunst, die

Im dritten Hamburger Wahlkreise sprach Genossin Zetkin gegen die preußische Vereinsgesetznovelle und für das freie Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechts, des Gesindes und der Landarbeiterschaft. Versammlungen fanden statt in Hamm, Cuxhaven, Barmbeck, Eppendorf, Rothenburgsort, Geesthacht, Billwärder und Bergedorf. Sie waren sämmtlich gut, zum Theil sogar glänzend besucht, insbesondere zahlreich waren die Frauen vertreten, sogar in kleinen Orten wie Cuxhaven und Geesthacht. Einstimmig wurde überall die in Nr. 12 der „Gleichheit“ veröffentlichte Resolution, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, angenommen. In Aalen und Heilbronn (Württemberg) nahmen in letzter Zeit ebenfalls sehr gut besuchte Versammlungen in Anschluß an ein Referat von Genossin Zetkin Stellung gegen die preußische Vereinsgesetznovelle und für das freie Vereins- und Versammlungsrecht.

Notizentheil.

(Von Klara Braun und Klara Zetkin.)

Der Internationale Kongreß für gesetzlichen Arbeiterschutz zu Zürich.

Der Internationale Kongreß für Arbeiterschutz, der vom 23. bis 28. August in Zürich stattfindet, verdient eingehende Aufmerksamkeit seitens der Genossinnen. Auf seiner Tagesordnung stehen eine Reihe von Fragen, die von hervorragender, tiefer Wichtigkeit für die Interessen der Arbeiterinnen sind. Außer den Delegirten von Arbeiterorganisationen, sowie den Arbeitervertretern in öffentlichen Körperschaften können auch Einzelpersonen an den Kongreßarbeiten theilnehmen, zwar nicht mit entscheidender, wohl aber mit beratender Stimme. Ausschlaggebend für die Zulassung bleibt nur das grundsätzliche Eintreten für den gesetzlichen Arbeiterschutz. Das Organisationskomitee des Kongresses hat, wie uns scheint, durchaus richtig Schweizer verschiedener Richtungen als Referenten für die Fragen der Tagesordnung aufgestellt. Auch das geschäftsführende Bureau des Kongresses besteht aus Schweizern verschiedener Richtungen. Die Kongreßsprachen sind deutsch, englisch und französisch; gute Uebersetzer sind bestimmt. Die einzelnen Materien werden zunächst in Sektionsitzungen vorberathen, nur für die Sonntagsarbeit ist keine vorgängige Berathung angeordnet, weil betreffs der Frage kaum Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten dürften. In den Verhandlungen des Gesamtkongresses werden die Referate nebst den An-

schwieriger ist, als sie scheint, die Hosen, die für die Arbeiter bestimmt sind, herzustellen.

Sie konnte auf diese Weise feststellen, daß jede fertigestellte Hose der Arbeiterin zwölf Kreuzer einbringt. Von diesem Lohn muß sie Miete und Nahrung zahlen und noch froh sein, wenn der Arbeitgeber nicht gar zu hart ist und sie nicht mit seinem ewigen „schneller, schneller, Faulenzern“ quält.

All diese Eindrücke hat Beatrice Webb in einer Reihe von Aufsätzen in der Londoner Revue „Nineteenth Century“ veröffentlicht. Sie sind durch ihre Genauigkeit und Lebendigkeit bemerkenswerth, wie durch den Muth, mit dem sie unbarmherzig alle Grausamkeiten der Arbeitgeber aufgedeckt haben. Diese Artikel erregten beim Publikum ein lebhaftes Aufsehen. Die junge Welt-dame, die in Arbeiterfragen so kompetent war, kompetenter als manche Staatsmänner, erregte in den verschiedensten Schichten ein leidenschaftliches Aufsehen. Man griff sie an, man bewunderte sie. Aristokratinnen durch Verwandtschaft und Vermögen fürchtete sie nicht, den herrschenden Klassen die Wahrheit zu sagen, gewisse Beschlüsse des Hauses der Lords zu tadeln, die Beweise zur Bekräftigung ihrer Worte in Händen. Den Leuten von Welt öffnete sie die Augen über den Jammer, die Versuchungen und die Qualen der Armen. Sie mißbilligte die Ausübung der so bequemen Wohlthätigkeit und forderte für die Verkommensten und Verachteten das Recht auf Arbeit und ein menschenwürdiges Dasein. Sie zeigte jener englischen, in Gold schimmernden Aristokratie, die so voll Verachtung sich von der Menge fernhält, die von Allem entblößt ist, wie reich diese trotz allen Glends an moralischen Eigenschaften ist. Sie zeigte die rührende Brüderlichkeit, die zwischen den Enterbten so häufig zu finden ist, sie wies auf die von jedem Egoismus freien Hilfeleistungen hin, die der Arme dem Armen gewährt, auf

trägen gedruckt in deutscher, französischer und englischer Sprache vorgelegt und jedem Kongreßtheilnehmer eingehändig. Als Punkte der Tagesordnung und als Referenten dazu sind vom Organisationskomitee aufgestellt: 1. Sonntagsarbeit: Prof. Dr. Beck-Freiburg und P. Brandt-St. Gallen; 2. Arbeit der Kinder und jungen Leute: Dr. Gering-Bern und Reimann-Biel; 3. Arbeit der Frauen: Jean Sigg-Genf und Frln. M. Greulich-Zürich; 4. Arbeit erwachsener Männer: D. Lang-Zürich und Dr. Sourbeck-Bern; 5. Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben: Prof. Grismann-Zürich und E. Héritier-Lausanne; 6. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes: Nationalrath Decurtius-Truns; 7. Internationales Amt für Arbeiterschutz: Regierungsrath Curti-St. Gallen. — Angesichts der großen Bedeutung, welche der gesetzliche Arbeiterschutz gerade für die Arbeiterinnen hat, wäre zu erwägen, ob die deutschen Genossinnen sich nicht durch eine eigene Vertreterin an dem Kongreß beteiligen sollten. Gewiß, daß die Vertreter der Partei und der Gewerkschaften in gründlicher und treuer Weise die Interessen der Arbeiterinnen wahrnehmen werden. Aber immerhin läßt die Natur verschiedener der zu behandelnden Fragen — so die Frage der Frauenarbeit, die Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben etc. — das Mitrathen und Mitthaten von Frauen als wünschenswert erscheinen. Da der Kongreß vor der Thür steht, ist eventuell eine schnelle Entscheidung nöthig.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

Ein Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands ist mit dem 1. Juli ins Leben getreten. Seine Gründung wurde von einer Handlungsgehilfen-Konferenz beschlossen, die zu Pfingsten in Leipzig tagte. Der Verband erstrebt möglichst günstige Anstellungsbedingungen und gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, er will berufsstatistische Ermittlungen pflegen und seinen Mitgliedern Rechtsschutz und Stellennachweis gewähren. Parteipolitische Bestrebungen sollen ausgeschlossen sein. Der Verband giebt ein eigenes Organ heraus: das „Handlungsgehilfen-Blatt“.

Dem Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter und Arbeiterinnen beizutreten beschlossen die Zigaretten-Arbeiterinnen in Dresden. Ihre äußerst traurigen Arbeitsverhältnisse haben ihnen die Nothwendigkeit der Angliederung an eine feste, leistungsfähige Gewerkschaftsorganisation klar gemacht.

Der Zentralrath der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften wirbt für die harmonieduseligen Organisationen um die Arbeiterinnen. Er hat neuerdings einen Aufruf erlassen: „Wie kann es für die Arbeiterinnen besser werden?“ Aus einem Ueberblick über die Löhne und die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen wird dann sehr richtig der Schluß gezogen: Arbeiterinnen, organisiert Euch, aber sehr fälschlich auch der andere: Organisiert Euch in den braven Harmonie-Gewerkschaften der Hirschlein. Die Gründung besonderer Frauen-Gewerkschaften wird als nothwendig in den Berufen erachtet, deren Gewerkschaften weibliche Mitglieder nicht aufnehmen. Die Hirsch-Dunder'schen nebst ihren frauenrechtlerischen Hilfsgruppen haben also aus der Geschichte der englischen Nichts-als-Frauen-Gewerkschaftsbewegung nicht gelernt, daß die Nur-Frauenorganisationen in Folge der schlechten Entlohnung der Arbeiterinnen zur Ohnmacht im Kampfe mit dem Kapital verurtheilt sind. Aber freilich, die Hirsch-Dunder'schen wollen die Arbeiterinnen auch nicht zum Kampfe gegen das Kapital führen. Ihr Wahrpruch ist: Es lebe der allerheiligste kapitalistische Profit und wenn auch darüber die „Besserstellung der Arbeiterinnen“ zum Teufel geht.

Die Arbeiterinnenvereine der Schweiz hielten in der ersten Hälfte des Juni in St. Gallen einen Delegirtenkongreß ab. Vertreten waren die Organisationen von Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Der vorgelegte Bericht konstatiert die Fortschritte des Verbandes der Arbeiterinnenvereine. Mehrere neue Organisationen sind gegründet worden, die Konstituierung weiterer Zweigvereine steht demnächst bevor. Mehr und mehr werden die Arbeiterinnen sich der Nothwendigkeit bewußt, sich zu organisiren und durch gemeinsame Erörterung über Fragen klar zu werden, welche unmittelbar ihre Interessen berühren. Der Verbandstag nahm u. a. eine Resolution an, welche die Freigabe des Sonnabend Nachmittags für die Arbeiterinnen verlangt. Zur Begründung der Forderung wurde geltend gemacht, daß der freie Sonnabend Nachmittags für sehr viele Arbeiterinnen unbedingt nöthig, für alle Arbeiterinnen aber sehr nützlich sei. Den verheiratheten Arbeiterinnen liegen eine große Anzahl häuslicher Berrichtungen und Pflichten ob, für die in der Woche keine Minute übrig bleibt, weil die Brotarbeit und die Wirthschaftsführung Zeit und Kraft der Frauen übergenug in Anspruch nehmen. So müssen die betreffenden Arbeiten auf den Sonntag verschoben werden, der in der Folge für viele Proletarierinnen nichts weniger als ein Ruhetag ist. Der freie Sonnabend Nachmittags würde für die verheiratheten Arbeiterinnen ein Feiern und Nutzen wenigstens am Sonntag Nachmittags ermöglichen, er würde den ledigen Arbeiterinnen die vollständige Sonntagsruhe bringen. Nach der Ueberzeugung der

den angeborenen Respekt des Arbeiters für Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit.

Beatrice Webb hatte nun ihr erstes Ziel erreicht, sie war eine Schriftstellerin, mit der man rechnete. Aber wie das vorzukommen pflegt, hatte ihr das leidenschaftliche Arbeiten, dem sie sich hingab, neue Fähigkeiten, die sie besaß, entdeckt. Sie fühlte sich ganz besonders von der Nationalökonomie und Statistik angezogen, die ihr voll Reiz erschienen. Ein Gegenstand, der gerade auf der Tagesordnung war, gab ihr Lust, ein Buch zu schreiben. Sie verließ ihre einfache Wohnung in London und begab sich nach Manchester, in diese Fabrikstadt, und lebte auf ähnlichem Fuß wie in London. Aber wie sehr war ihr Leben verändert. Aus der bescheidenen, fleißigen Studentin hatte sie sich in eine Journalistin verwandelt, welche die öffentliche Meinung gezwungen hatte, mit ihr zu rechnen. In Manchester, noch trenn ihren Gewohnheiten, alles selbst zu untersuchen, machte sie eine Untersuchung, die mehrere Monate in Anspruch nahm. Sie verkehrte auch dort täglich mit einer Menge von Arbeitern, aß meistens an ihrem Tische, wobei sie die Hausfrau spielte und, wie das in England Sitte ist, das Fleisch Jedem zutheilte, so daß sie selten selbst zu einem warmen Bissen kam.

In Manchester hatte sie keinen Grund mehr, ihren wahren Namen zu verheimlichen, und als sie ihn nannte, öffneten sich ihr alle Thüren! Aber die Thüren, deren Oeffnung sie einzig interessirte, waren die der Arbeiter. Sie gewann sich bald ihr Vertrauen und ihre Freundschaft. Noch ein Umstand nützte ihr. Ihr Großvater war ehemals Bürgermeister von Manchester, und so kam zur Sympathie, die ihre Jugend und Anmuth erweckte, noch die Hochachtung, die jeder gute Engländer für eine derartige Verwandtschaft empfindet, und überdies ein gewisses freudiges Erstaunen, daß man von so vornehmem Geschlecht und so einfachem Gehaben sein kann.

Als sie ihre Studien beendet glaubte, ging sie nach Glasgow, wo sie genaue Daten zu finden sicher war, die ihren Aufzeichnungen noch mangelten. Sie setzte ihr einfaches Leben dort wieder fort, und machte sich außer ihrem Tagewerk noch an das gründliche Lesen des „Journal de la cooperative“, eine Sammlung von dreißig Jahrgängen!!

Beatrice hatte Beweise ihres Muthes abgelegt! So wie sie nicht vor den Unannehmlichkeiten ihrer Lehrmädchenzeit zurückschreckte, so ließ sie sich auch von dem papierenen Berg nicht entmuthigen! Sie widmete nach ihrer Tagesarbeit durch volle sechs Monate je fünf Stunden des Tages dieser Lektüre und der Niederschrift von Auszügen aus derselben. Nach diesen sechs Monaten schrieb sie ihr Buch, das „The Cooperative movement in Great Britain“ („Genossenschaftsbewegung in England“) betitelt ist, und zu dessen Abfassung sie achtzehn Monate bedurfte. Beatrice Webb sagte über dieses Buch: „Ich hätte daraus einen stärkeren Band machen sollen, ich wäre mehr berücksichtigt worden, aber ich wollte den Leser nicht überladen.“ Diese in ihrer Art einzige Publikation war die Krönung ihres Lebens als junges Mädchen. Bald nach dem Erscheinen dieses Buches begegnete sie dem, der ihr Mann werden sollte. Es ist dies Herr Sydney Webb, der mit ihr zusammen die Geschichte der englischen Gewerkschaften geschrieben hat. Beatrice Potter mußte ihm wie eine ideale Gefährtin erscheinen, als eine, die wirklich seine Ergänzung bilden konnte, sowohl in seinen Werken als in seinen Gedanken. Ihre Verbindung war sehr einfach bewerkstelligt; die Verlobte war majorem und war frei in ihren Verfügungen und Herrin ihres Vermögens. Nur kamen die jungen Leute überein, ihr Verhältniß geheim zu halten, bis die nöthigen Studien für das Werk beendet sein werden, das sie später gemeinsam abfassen wollten. Die Verlobten setzten ihre Forschungen fort, reisten in den Provinzen und sahen sich nur selten.

Arbeiterinnen werden die Interessen der Unternehmer durch die geforderte Neuerung nicht geschädigt. Die Dank ihrer besser ausgerichteten Frauen und Mädchen nehmen frischer und kräftiger Montags die Arbeit wieder auf und vermögen mehr zu leisten als Arbeitskräfte, die sich nicht einmal über Sonntag genügend ausruhen konnten.

Die Organisation der Dienstmädchen versuchen in jüngster Zeit die Genossen in Prag. Es ist ihnen gelungen, bisher die fremden Elemente fernzuhalten, welche die früheren diesbezüglichen Bemühungen scheitern ließen. Allwöchentlich finden Versammlungen statt, die sich eines steigenden Besuchs seitens der Dienstmädchen erfreuen. Der letzten Versammlung wohnten gegen 150 Zuhörerinnen bei, eine gewiß ansehnliche Zahl, wenn man die traurigen Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse der „weißen Sklavinnen“ in Betracht zieht. Es ist die Gründung einer Organisation in Aussicht genommen, die vor allem das Klassenbewußtsein und das Gefühl persönlicher Würde unter den Dienstmädchen wecken soll. Als weitere Aufgabe ist vorgesehen die Gewährung von Rechtsschutz gegen die gewissenlose Ausbeutung und die oft unwürdige Behandlung der Dienstmädchen seitens der „Gnädigen“. Endlich eine Regelung der Herbergsverhältnisse, welche die denkbare schlimmsten sind und die oft ganz unerfahrenen jungen Mädchen schamlosester Auswucherung und schwerster sittlicher Gefahr preisgeben. Die auf diesem Gebiete vorliegenden schreienden Mißstände sind von wesentlichem Einfluß darauf, daß Prag eine hervorragende Rolle für den internationalen Mädchenhandel spielt. Die tschechischen Frauenrechtlerinnen sind erklärllich genug bis jetzt ebenso wenig als ihre deutschen Schwestern für die Besserstellung der Dienstmädchen eingetreten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eine schöne Sache, aber die Gleichberechtigung zwischen der „radikalen“ Gnädigen und ihrer lockenden oder waschenden Minna und Lina ist den meisten der Damen ein Grauel und Scheuel.

Eine Gewerkschaftsorganisation der Krankenpflegerinnen ist in London nach dem Muster der Trade-Unions gegründet worden. Schwierigkeiten erwachsen ihr aus dem Widerstand, der gegen die Einzeichnung der Irrenwärterinnen in das Register der „Trained nurses“ (gelernte Wärterinnen) erhoben wird, doch hofft man, daß die Streitfrage auf die eine oder andere Art eine Lösung findet.

Resolutionen, die Arbeiterschutzesgebung und das Frauenstimmrecht betreffend, nahm der Schottische Trade-Unions-Kongreß an, der Ende März in Glasgow tagte. Er forderte

eine Reihe von gesetzlichen Maßregeln, welche besonders im Interesse der Arbeiterinnen liegen. So die obligatorische Beschaffung von Sitzgelegenheit für die Verkäuferinnen. Des Weiteren ein Zusatz zum Fabrik- und Werkstättengesetz von 1873, dahingehend, daß jede Einschüchterung von Arbeitern zum Zwecke des Unterlassens von Mittheilungen an die Gewerbebeamten als Behinderung der Fabrikinspektoren bei Ausübung ihrer Amtspflicht bestraft werden solle. Die Dringlichkeit der geforderten Bestimmung wurde hauptsächlich mit dem Hinweis darauf begründet, daß die meisten Arbeiterinnen aus Furcht vor Entlassung oder anderer Maßregelung den Gewerbebeamten die im Betrieb vorhandenen Mißstände nicht mitzutheilen wagen. Die Regierung wurde ferner aufgefordert, durch eine Bill die verschiedenen Fabrik- und Werkstättenetze zu vereinigen und zu vereinfachen, sodas die heute vielfach herrschende Verwirrung beseitigt werde. Eine andere Resolution verlangt eine Abänderung des die öffentliche Gesundheit betreffenden Gesetzes für Schottland. Diesem sollen Vorschriften zugefügt werden über die hygienische Beschaffenheit aller Werkstätten, ohne Rücksicht auf die Zahl der daselbst beschäftigten Personen. In der Begründung dieser Forderung wurde u. a. ausgeführt, daß die geltenden gesetzlichen Vorschriften die vielen Tausende von Heimarbeiterinnen nicht genügend schützen. Angenommen wurde außerdem eine Resolution, welche die Altersgrenze für Halbzeitleiter von elf auf zwölf Jahre, die für jugendliche Vollarbeiter auf fünfzehn Jahre erhöht wissen will und das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter unter achtzehn Jahren fordert. Der Kongreß erklärte seine Sympathien mit den Bestrebungen, durch die Gesetzgebung den früheren Ladenschluß festzulegen und zwar auch für Tabak- und Zeitungsgeschäfte, sowie durch die Einführung von Schichtenarbeit eine Beschränkung der Dienststunden des Personals der Restaurants herbeizuführen. An der Diskussion zu den einschlägigen Fragen beteiligten sich besonders zwei Frauen, Mrs. Galloway, die Delegirte der Women's Protective and Provident League von Glasgow, und Miss Irwin, Mitglied der Regierungskommission zur Untersuchung der Lage der Arbeiterinnen und Gewerkschaftssekretärin. Einem Antrag Miss Irwins entsprechend nahm der Kongreß zur Frage des Frauenstimmrechts folgende Resolution an: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtig dem Lande zugehenden wichtigen gesetzgeberischen Maßregeln, welche sich auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Frauen beziehen, ist es von Rechts wegen wünschenswerth, daß den Frauen durch Zuerkennung des Parlamentswahlrechts unter den gleichen Bedingungen wie den Männern eine direkte Stimme beim Zustandekommen der Gesetze eingeräumt wird, welche sie so tief berühren.“ Zur Begründung ihres Antrags sagte Miss Irwin, daß sie seit Langem

Fräulein Potter war mit dem heiklen Theil der Arbeit betraut. Sie ließ sich zu den engeren Sitzungen der Arbeiter beziehen. Sie hörte gespannt zu, prägte sich alles Gehörte in ihr Gedächtniß; ihre Eigenschaft als Frau war ihr höchst zweckdienlich; man beachtete sie kaum, sie zählte nicht, und so erfuhr sie Vieles, was man vor ihrem Bräutigam verheimlichte. So ging es ihr auch bei den Unternehmern und Kapitalisten. Diese zögerten fast nie, ihr hunderterteil genaue Informationen zu geben, ihr die genauen Summen ihrer Verluste oder ihre Gewinnste zu nennen, sie dachten wohl, liebt sie zu betonen, daß sie nicht genügend ihre Erklärungen würde auffassen können, um sie zu verwerthen! Sie bewies ihnen wohl das Gegentheil aufs Glänzendste.

Ein Brief, den Beatrice Webb über ihre Auffassung der Mädchenerziehung, und die Rolle, die die Frau in der Gesellschaft spielt, einmal schrieb, soll hier einen Platz finden. „— — — Ich fürchte, daß es mir sehr schwer werden wird, Ihnen meine Ansichten über die Rolle, die die Frau spielen soll, zu erklären. Die Frauenfrage ist nicht eine jener, die ich besonders studirt habe; ich bin nicht genug Physiologin, um beurtheilen zu können, welche physische Grenzen sich der Beschäftigung der Frauen im industriellen und gewerblichen Leben entgegensetzen könnten, noch durch welche tägliche Beschäftigung sie sich am besten zu ihrem Beruf als Gattin und Mutter ausbilden könnten. Sicherlich bekämpfe ich jeden Versuch, aus der Frau einen Mann zu machen oder in ihr einen männlichen Charakter auszubilden. Sicherlich will ich, daß die Frau stark sei, fähig, sich in allen Lagen des Lebens zurechtzufinden. Aber vor allem möchte ich, daß sie weiblich, mütterlich bleibe, für ihre Kinder, für ihren Gatten, für ihre Geschwister und Freunde, und für alle Mitmenschen. Die physische und geistige Mütterlichkeit scheint mir die außerordentlichste Thätigkeit, zu der die Frau berufen ist.

Ich verstehe darin jenen intensiven Wunsch, diese schönsten Eigenschaften der menschlichen Natur zu entwickeln und auszubilden, sei es für die eigene Familie, sei es für die Menschheit.

Um jene idealen Mütter werden zu können, müssen die Frauen eine ausgezeichnete geistige Ausbildung erhalten, und von allen Arten sozialen Vorurtheilen befreit werden. Aber ich bezweifle, daß die heutige Art, wie die Frauen erzogen werden, sie in den Stand setzen kann, ihre Kinder und Mitmenschen zu pflegen und zu entwickeln.

Andererseits scheint mir die alte Vorstellung, die Frau unschuldig, d. h. unwissend zu erhalten, besonders gefährlich. Wenn ein Geschlecht die Tiefen der Gesellschaft zu ergründen hätte, um das Elend und die Schlechtigkeit aufzudecken, so ist es das weibliche, das dazu berufen ist. Ich glaube, die Frau ist von Natur aus keuscher und besser als der Mann, weniger ausgekostet, durch Beispiel und Vorstellung verführt zu werden. Kurz gesagt: ich würde jungen Knaben nicht erlauben, schlechte Bücher zu lesen, noch schlechte Sachen zu sehen. Aber ich würde jungen Mädchen und Frauen alle Bücher zugänglich machen und alles unverhüllt im Leben zeigen, sicher, daß sie nie von ihrer Kenntniß schlechten Gebrauch machen werden.“

Wir Sozialdemokratinnen bedauern, daß Beatrice Webb in England lebt und der Fabian-Gesellschaft angehört, lebte sie in Deutschland oder Oesterreich, so würden wir sie gewiß zu den Unseren zählen können, und Frauen wie sie könnten wir brauchen, ihr Muth, ihre Energie würde andere, minder starke Naturen kräftigen, ihr Wissen würde die anderen aneifern, ihr ähnlich werden zu wollen. Vielleicht wird die Zeit noch kommen, wo wir sie ganz zu den Unseren werden zählen können.

(„Wiener Arbeiterinnen-Zeitung.“)

zu den Anhängerinnen des Frauenstimmrechts zähle, daß aber vor ihrem Eintritt in die Arbeiterbewegung ihre diesbezügliche Untersuchung mehr ein frommer Wunsch als ein lebendiger Glaube gewesen sei. Seitdem sie in der Gewerkschaftsbewegung wirke, habe sie sich davon überzeugt, daß die Frauen vor allem nach dem Wahlrecht streben müßten. Die Gewerkschaftsbewegung sei vorzüglich, aber ihrem Wirken seien Schranken gezogen, die Gesetzgebung müsse zu Gunsten der Arbeiterinnen eingreifen, und dies um so mehr, als es so ungeheuer schwierig sei, Frauen gewerkschaftlich zu organisieren. Seit fünf bis sechs Jahren sei sie für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen thätig, doch sei es leichter, zehn Arbeitergewerkschaften als eine einzige Frauengewerkschaft zu organisieren. Die Schuld davon liege weniger an den Frauen als an ihren schlechten Arbeitsbedingungen und zumal an der langen Arbeitszeit. . . . Die Frage des Frauenstimmrechts sei vor allem eine Arbeiterfrage. Die Frauen hätten an den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, mit denen die Gesetzgebung sich beschäftigt, ein ebenso großes Interesse als der Mann, und die Arbeiterinnen müßten das Wahlrecht benützen, um mittels der Gesetzgebung bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Die tägliche Noth treibe mehr und mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt, wo sie dem Manne Schmutzkonkurrenz machen. In der Folge wird es immer nöthiger, den Frauen das Wahlrecht zuzuerkennen. Wohl werde gegen die Forderung eingewendet, daß viele Frauen das Stimmrecht nicht verlangen und nicht ausüben würden. Viele Männer gingen nicht zur Wahlurne, doch sei es Niemand eingefallen, deswegen dem männlichen Geschlecht das Wahlrecht abzuerkennen. Die Arbeiterin bedürfe des Stimmrechts dringend zur Wahrung ihrer Interessen.

Soziale Gesetzgebung.

Wie die Gerichte Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiter-schutzgesetze ahnden, geht aus den Berichten mehrerer Fabrikinspektoren mit wünschenswerther Deutlichkeit hervor. Schon seit Jahren klagt der treffliche badische Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer, daß die Gerichte vielfach Verfehlungen gegen die Gewerbeordnungsnovelle allzu milde bestrafen. In seinem Bericht für 1896 hebt er zwar hervor, daß nicht mehr so kleine Geldstrafen wie im Vorjahr verhängt werden, und daß die Staatsanwaltschaft gegen zu geringe Strafanmessung in einigen Fällen mit Erfolg Berufung einlegte. Allein er konstatiert auch, „daß noch immerhin Urtheile vorkommen, die deswegen auffallen, daß die Annahme milderer Umstände in einer Weise begründet wird, die fast einer Verurtheilung der gesetzlichen Vorschriften gleichkommt.“ So wurde ein Betriebsbesitzer wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den zehnstündigen Arbeitstag, die Arbeitszeit und die Pausen jugendlicher Arbeiter, sowie die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre nur zu einer Geldstrafe von 40 Mark verurtheilt. In der Begründung der hohnvoll niedrigen Strafausmessung heißt es nach dem Bericht „auffallend“, daß als strafmildernd u. a. zu berücksichtigen sei eine in weiten Kreisen herrschende Abneigung gegen die Festsetzung erheblicher Geldstrafen wegen derartiger Vergehen gegen die Gewerbeordnung, welche Zuwiderhandlungen überhaupt nicht schwer aufzufassen seien.“ § 146 Ziffer 2 der Gewerbeordnung besagt, daß Verfehlungen gegen die betreffenden Bestimmungen „mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft werden.“ Der Fabrikinspektor für Oberfranken theilt mit, daß acht Kalksteinbruchbesitzer wegen vorschriftswidrigen Abbaus ihrer Steinbrüche zu Geldstrafen von 8 bis 10 Mark verurtheilt wurden. Im ersten Bezirk der Fabrikinspektion von Württemberg erkannten die Gerichte bei Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen betreffs die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern, minderjährigen Personen und Arbeiterinnen auf Strafen von 1 bis 20 Mark. Der Gewerbebeamte bemerkt dazu: „Die Thatsache, daß häufig das Mindestmaß der Strafen von dem Richter angekehrt wurde, dürfte bei den Bestraften kaum dazu führen, sie von der ferneren Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen abzuhalten; auch ist eine weitere unangenehme Folge die, daß dem Gewerbeinspektor seine Aufgabe, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, erschwert wird.“ Der Beamte im zweiten württembergischen Inspektionsbezirk findet es „auffallend, daß Vergehen, auf welche die schwersten in der Gewerbeordnung vorgesehenen Strafen, d. h. Geldstrafen bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle Gefängniß bis zu sechs Monaten gesetzt wird, fast ausnahmslos mit geringen Geldstrafen, die in der überwiegenden Mehrzahl geradezu auf das Mindestmaß von 3 Mark lauten, geahndet werden.“ Die gutsituirten Inhaber einer Fabrik z. B. hätten jugendliche Arbeiter an mehreren Wochentagen bis zu zwölf Stunden und an zwei Sonntagen bis zu sieben Stunden beschäftigt. Sie wurden wegen eines

fortgesetzten Vergehens zu je 3 Mark Geldstrafe verurtheilt! Ein „leistungsfähiger“ Betriebsunternehmer wurde um 5 Mark gebüßt, weil er seine jugendlichen Arbeiter fortgesetzt länger als zehn Stunden täglich und einen derselben an einem Feiertage beschäftigt hatte! Man stelle solchen Gerichtserkenntnissen die Verurtheilungen gegenüber, die mit Hilfe des dolus eventualis und des Groben-Unfug-Paragrafen gefällt worden sind wegen Majestätsbeleidigung, Boykott, Zuwiderhandlungen gegen das Vereinsgesetz u., und das Wesen des Klassenstaats muß klar in die Augen springen. Viele Bestimmungen der Gewerbeordnung sollen die Arbeiterinnen gegen ein Uebermaß kapitalistischer Ausbeutung schützen. Die Arbeiterinnen haben mithin ein dringliches Interesse daran, die klassenstaatliche Haltung der Gerichte den kapitalistischen Verfehlungen gegenüber kennen zu lernen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die ersten weiblichen Fabrikinspektoren in Deutschland werden, wie wir seinerzeit mittheilten, in Hessen angestellt. In dem Voranschlage des Etats für die Finanzperiode 1897/1900 des Großherzogthums sind die Mittel für die Anstellung zweier weiblichen Assistenten der Fabrikinspektoren angesetzt. Dieselben werden den Beamten der beiden in Hessen bestehenden Aufsichtsbehörden unterstellt. Die Aufsichtsbefugnisse gelten einstweilen nur für ganz spezielle, die Frauenarbeit betreffende Gebiete und solche Betriebe, in denen ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt sind. Trotz dieser Beschränkungen ist es ein erfreulicher Fortschritt, daß in Hessen Frauen zur Gewerbeinspektion herangezogen werden. Wer mit der wichtigen Berufsthätigkeit betraut wird, darüber verlautet noch nichts. Hoffentlich ermutigt das Vorgehen Hessens andere deutsche Einzelstaaten, endlich mit dem zopfigen Vorurtheil zu brechen und mit der Anstellung weiblicher Gewerbebeamten einer Forderung gerecht zu werden, welche das kämpfende Proletariat im Interesse der Arbeiterinnen seit langen Jahren erstrebt.

Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren wird auch in Holland gefordert. Bereits 1895 wandten sich zwei frauenrechtlerische Organisationen, „das Komitee zur Verbesserung der sozialen und rechtlichen Stellung der Frau“ und „die Vereinigung zur Wahrung der Interessen der Frau“, mit einer Adresse an die zweite Kammer und ersuchten sie, neben den männlichen auch diesen gleichgestellte weibliche Inspektoren mit der Gewerbeaufsicht zu betrauen. In der Adresse wurde zur Begründung der Forderung u. a. darauf verwiesen, daß der Abgeordnete für Harlem, Herr Farncombe Sanders, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren für wünschenswerth erklärte. Die Reform wurde von einem Theile der Presse warm befürwortet. Trotzdem haben sich Regierung und Volksvertretung nicht zu ihr verstanden. Das seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene neue Arbeiterschutzgesetz, das gleichzeitig eine Reorganisation der Fabrikinspektion bringt, hat die Anstellung von Fabrikinspektorinnen leider nicht vorgesehen. Arbeiterorganisationen, Frauenrechtlerinnen und Sozialreformer werden indeß weiter für die Reform kämpfen, bis sie ihre Verwirklichung gefunden hat.

Frauenbewegung.

„Die Grenzlinien der Frauenbewegung“ betreffend stellte Frau Dr. Kempin auf dem achten evangelisch-sozialen Kongreß folgende Leitfäden auf: „Bei der Erörterung der Grenzlinien für die Frauenbewegung wird die vorzugsweise Angemessenheit des häuslichen, erzieherischen und Pfllegeberufs der Frau als unbestritten vorausgesetzt. Dagegen treten folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund: 1. der wirtschaftliche, 2. der rechtliche, und zwar a) der privatrechtliche, b) der öffentlich rechtliche, 3. der ethische. Ad. I. 1. Die Ausübung jeder der weiblichen Natur angemessenen Berufsart ist den Frauen prinzipiell freizugeben. 2. Die Frauenbewegung hat darnach zu trachten, daß die Arbeitslöhne für weibliche Arbeit bei gleicher Leistung auf allen Gebieten nicht unter diejenigen der Männer herabsinken. Ad. II. 3. Das Bürgerliche Gesetzbuch entspricht im Großen und Ganzen den heutigen vernünftigen Anforderungen nach der privatrechtlichen Besserstellung des weiblichen Geschlechts. 4. Die absolute Gleichstellung von Mann und Frau in der Ehe ist um der Schonung berechtigter Familieninteressen willen nicht zu erstreben. Ad. II. 5. Das Geschlecht soll prinzipiell kein Hinderniß für Berufung der Frau zu öffentlichen Aemtern sein, wenn ihre Fähigkeiten den Anforderungen des Amtes ebenso entsprechen als diejenigen eines Mannes. 6. Die überschüssigen Frauenkräfte sind nach Möglichkeit in der kommunalen Verwaltung zu verwenden. 7. Das allgemeine aktive und passive Wahlrecht der Frauen ist nicht wünschbar, das lokale dagegen ein Postulat der Zukunft. Ad. III. 8. Abgesehen von der wirtschaftlichen und rechtlichen ist die ethische Seite der Frauenfrage, welche in der Sehnsucht

der Frauen nach Entwicklung ihrer Individualität gipfelt, ernstere Berücksichtigung werth. 9. Eine Lösung der Frauenfrage in diesem Sinne ist nur durch eine wesentliche Umgestaltung der Erziehung zu erreichen. 10. Vor Allem ist ein obligatorisches Dienstjahr im Haushaltungsfache einzuführen und Unterrichtsanstalten für Mädchen zu schaffen, welche die Mittelstufe zwischen Gymnasial- und Hochschulstudien bilden, und deren Abgangszeugnisse der Absolvierung der ersten Semester an den bestehenden Universitäten gleichgeachtet werden."

Erweiterung der Frauenrechte und soziale Reformen verlangen eine Reihe von Petitionen, welche im laufenden Jahre seitens der Frauenrechtlerinnen in Finnland dem Landtage eingereicht worden sind. Es wird in den Petitionen gefordert: 1. Das aktive und passive politische Stimmrecht für die Frauen. 2. Das passive kommunale Wahlrecht für die Frauen (das aktive Gemeindevahlrecht besitzen sie schon seit Jahren). 3. Wählbarkeit der Frauen in das Vormundschaftsgericht. 4. Gleiches Recht für Lehrer und Lehrerinnen. Zulassung der Lehrerinnen zu allen staatlichen Schulämtern. 5. Verbesserung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder. 6. Reform der Prozeßordnung; Berechtigung der Juristinnen zur Führung eines Rechtsstreits vor Gericht. 7. Verbot der Eheschließung von Frauen vor dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr. 8. Maßregeln gegen die Prostitution; gleiche Behandlung der unsittlichen Männer und Frauen betreffs der Maßregeln, welche die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verhindern sollen. Eine gesetzliche Festlegung des Eheschließungsalters der Frauen auf das vollendete achtzehnte Lebensjahr erscheint nur als eine überflüssige Maßregel. Aus dem uns vorliegenden Bericht geht nicht hervor, was die finnländischen Frauenrechtlerinnen unter „Maßregeln gegen die Prostitution“ begreifen. Daffern sie unter dieser Etifette Reformen zu Gunsten des arbeitenden Volkes, zumal Reformen zu Gunsten der Arbeiterinnen fordern sollten, so würde ihr Vorgehen gewiß Anerkennung verdienen. Aber wir fürchten, daß die Damen lediglich mit Frau Bieber-Böhm Juristerei und Büttelei zum Kampfe gegen die Unsittlichkeit aufrufen. In allen Ländern hatte ja bisher das Gros der Frauenrechtlerinnen bezüglich der Frage der Prostitution eine geradezu verblüffende Unklarheit, Schiefheit und Einseitigkeit der Auffassung, und der Aktion bethätigt. Und schon der Umstand ist nach der Richtung hin verdächtig, daß von der gleichen Behandlung „unsittlicher“ statt „geschlechtskrankler“ Männer und Frauen gesprochen wird. Die wichtigste Petition der finnländischen Frauenrechtlerinnen, das politische Stimmrecht des weiblichen Geschlechts betreffend, ist einer Kommission zur Berathung überwiesen worden.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Mit der Frage der Frauenarbeit und des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes beschäftigte sich der Regionalkongreß der lombardischen Parteigenossen, der Ende Juni in Lodi tagte. Im Anschluß an ein treffliches Referat von Genossin Dr. Kulischoff beschloß der Kongreß, eine von der sozialistischen Frauengruppe in Mailand begonnene Enquete über die Bedingungen der Frauen- und Kinderarbeit in Italien zu unterstützen. Ferner sobald als möglich eine lebhaftige Agitation vermittels von Arbeiterinnenkomites ins Leben zu rufen, und zwar behufs Unterstützung eines von den sozialistischen Abgeordneten einzureichenden Gesetzesentwurfs, den staatlichen Schutz der Frauen- und Kinderarbeit betreffend.

Gewerbegerichtliches.

Die unwürdige Behandlung der Arbeiterinnen seitens mancher Unternehmer wird klärllich durch den folgenden Fall illustriert, der kürzlich vor der Kammer I des Berliner Gewerbegerichts verhandelt wurde. Die Herren Sax & Wolffsohn klagten gegen die Knopflochnäherin S. auf Schadenersatz wegen angeblichen Kontraktbruchs. Der Vertreter der Firma, Herr Sax, begründete die Forderung von 28 Mk. damit, daß Fräulein S. ihn um diese Summe dadurch geschädigt habe, daß sie ohne Innehaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist plötzlich die Arbeit niedergelegt habe. Die Kläger hätten während der vierzehn Tage ein Lehrlingemädchen an die Maschine setzen müssen, an der die Beklagte gearbeitet habe. Solange Fräulein S. die Maschine bediente, habe ihnen diese pro Woche 14 Mk. eingebracht, ein Lehrlingemädchen dagegen zerbreche so viel Nadeln, daß der Geschäftsnutzen gleich Null sei. Fräulein S. erhob Widerklage und verlangte 18,22 Mk. einbehaltenen Lohn und 25 Mk. Entschädigung. Sie machte geltend, Herr Sax habe sie so grob beleidigt, daß ihr ein längerer Verbleib im Betrieb unmöglich gewesen sei. „Herr Sax“, so erzählte Fräulein S., „steckte den Schlüssel zum Anstandsort ein, damit Niemand außerhalb der Pausen austreten sollte. Nachdem er den Schlüssel einem Lehrlingemädchen verweigert

hatte, verlangte ich ihn für mich. Als mein Verlangen ebenfalls abgelehnt wurde, machte ich Herrn Sax Vorhaltungen, daß er den Schlüssel herausgeben müsse und daß sein Verhalten polizeiwidrig sei. Hierauf erwiderte Sax, ich solle nicht frech sein; meinen Protest gegen eine solche Behandlung und gegen das Verbot, den Mund zu halten, beantwortete er mit noch gröberem Beleidigungen. Ich sei ein freches Frauenzimmer, erklärte er, wenn ich nicht ruhig sei, so werfe er mich zum Fenster hinaus. Ich solle mich in acht nehmen, sonst könne ich meine Knochen auf der Straße zusammensuchen. Auch äußerte er, ich triebe mich auf der Straße herum.“ Herr Sax bestritt die letztere Behauptung, Fräulein S. erbot sich jedoch, sie zu beweisen. Im Uebrigen vermochte Herr Sax den Anschuldigungen der Dame gegenüber nur zu erklären, daß ihm die angeführten Aeußerungen lediglich in Folge der großen Erregung entwischt sein könnten, in die ihn das Auftreten der Beklagten versetzt habe. Er wollte nicht die Absicht gehabt haben, jeder Arbeiterin den Schlüssel zum Abort vorzuenthalten; er hätte vielmehr nur verhindern wollen, daß die Mädchen ihrer Gewohnheit nach zu „drei und vier“ austreten. Fräulein S. blieb mit großer Bestimmtheit bei ihren Angaben. Der Vorsitzende der Gewerbegerichtskammer rieth zu einem Fräulein S. günstigen Vergleich. Er führte aus, Herr Sax solle zahlen, damit die ganze Geschichte nicht erst im schriftlichen Urtheil fixirt zu werden brauche. Die Kläger Sax & Wolffsohn wurden mit ihren Ansprüchen abgewiesen und verurtheilt, an Fräulein S. 44,22 Mk. zu zahlen. In dieser Summe ist eine Ver säumnißgebühr von 1 Mk. enthalten, die der Beistand des Mädchens beantragt hatte. Die Klage der Herren Sax & Wolffsohn wurde dargelegt, sei unbegründet, da seitens des Fräulein S. kein Kontraktbruch vorliege. In dem Verhalten des Herrn Sax gegenüber der Angeklagten liege eine so ungeheuerliche Ungebühr, daß die Dame nicht im Geschäft verbleiben konnte. Fräulein S. habe unter diesen Umständen nicht bloß Anspruch auf den rückständigen Wochenverdienst, der ihr nach der Arbeitsordnung im Falle eines Kontraktbruchs verloren gehen sollte, sondern sie müsse auch die geforderte Lohnentschädigung zugebilligt erhalten. Möchten die Arbeiterinnen sich doch endlich daran gewöhnen, in jedem Falle einer Verletzung ihrer Interessen durch den Unternehmer so bestimmt und klar beim Gewerbegericht vorzugehen, wie es Fräulein S. gethan.

Zur Beachtung.

Seitens der Unterzeichneten sind Listen zur Sammlung von Geldern für die Agitation unter den proletarischen Frauen in Umlauf gesetzt. Die Genossinnen allerorten werden dringend ersucht, sich solche Listen kommen zu lassen und fleißig für Anbringung von Mitteln zu wirken.

Frau M. Wengels
Vertrauensperson.

Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.

Quittung.

Zu Agitationszwecken 20 Mk. von den Genossinnen in Köln erhalten zu haben bescheinigt dankend

Frau M. Wengels, Vertrauensperson
Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.

Quittung.

Für die Wäscherinnen in Neu-Jen burg sind nachträglich noch einige Beträge eingegangen, darunter von den Genossinnen in Königsberg 20 Mk.; von dem Gewerkschaftsartell zu Schmölln, S. A., 5 Mk. 20 Pf. Die Gesamtsumme der bei der Unterzeichneten eingelaufenen Gelder beträgt 944 Mk. 94 Pf.

Frau M. Wengels, Vertrauensperson,
Berlin.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Leitartikel von Nr. 14, „Wir kämpfen für unser Recht“, sind leider mehrere sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben. Seite 106, Zeile 2 von oben ist „den“ zu lesen statt „die“. Auf der nämlichen Seite, Zeile 20 und 19 von unten muß „Angelegenheit“ statt „Arbeit“ und „Tropfen“ statt „Propfen“ stehen. Der betreffende Satz muß lauten: „Und in der Mehrzahl der Fälle destilliren sie mit ebenso viel feinsinnigem Geschick als löblichem Eifer aus jeder Angelegenheit, mit der Arbeiterinnen sich befassen, den erforderlichen politischen Tropfen heraus, um auslösen, verbieten und strafen zu können.“